



BMVIT - II/ST4 (Rechtsbereich Kraftfahrwesen und Fahrzeugtechnik)

Postfach 3000
Stubenring 1, 1011 Wien
email : st4@bmvit.gv.at



*Bundesministerium
für Verkehr,
Innovation und Technologie*

GZ. BMVIT-179.738/0030-II/ST4/2006 DVR:0000175

An alle Landeshauptmänner

Wien, am 18. Mai 2006

**Betreff: Änderung des Erlasses GZ. BMVIT-179.738/0020-II/ST4/2006 vom 29. März 2006
in der Fassung des Erlasses GZ. BMVIT-179.738/0022-II/ST4/2006 vom 5. April 2006**

1. Einleitung und Problemstellung

Wie sich gezeigt hat, kann es durchaus notwendig und vorteilhaft sein, wenn die Fahrzeuge, die gemäß den im Erlass des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie (BMVIT) GZ. BMVIT-179.738/0020-II/ST4/2006 vom 29. März 2006 angeführten Vorgaben eine „vorgezogene“ Einzelgenehmigung erhalten haben und in weiterer Folge unter der Bedingung, wonach sofort nach der Zulassung die Kennzeichentafeln zu hinterlegen sind, zugelassen worden sind und auch die Kennzeichentafeln entsprechend der Bedingung hinterlegt worden sind, auch zwischenzeitig noch vor Vorlage eines neuen bzw. geänderten Genehmigungsbescheids **abgemeldet werden können**.

2. Lösung

Nach Ansicht des Bundesministeriums für Verkehr, Innovation und Technologie spricht nichts dagegen, wenn eine solche Abmeldung ermöglicht wird.

Fahrzeuge, die eine "vorgezogenen Einzelgenehmigung" erhalten haben und zugelassen worden sind, können somit erforderlichenfalls auch noch vor Fertigstellung wieder **abgemeldet** werden.

Der Zweck der ursprünglichen Bedingung wird auch durch eine Abmeldung erreicht, da auch dadurch verhindert wird, dass Fahrzeuge im unvollständigen Zustand mit Kennzeichen versehen und auf Straßen mit öffentlichem Verkehr verwendet werden.

Daher wird der Erlass des BMVIT mit der GZ. BMVIT-179.738/0020-II/ST4/2006 vom 29. März 2006 insofern ergänzt, als eine Abmeldung dieser Fahrzeuge vor Fertigstellung zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

Für den Bundesminister:

Dr. Wilhelm Kast

Ihr(e) Sachbearbeiter(in):

Dr. Wilhelm Kast

Tel.:+43(1)71100 DW 5317, Fax-DW 15072

wilhelm.kast@bmvit.gv.at

elektronisch gefertigt